



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/189-PMVD/2022

2. Dezember 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 3. Oktober 2022 unter der Nr. 12459/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 9, 12, 13 und 13a:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12369/J. Der Generalsekretär ist in die Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A1 eingestuft und erhält das dafür vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956.

Zu 10:

Neben der Funktion Generalsekretär ist MMag. Dr. Arnold Kammel zusätzlich mit der Leitung der Generaldirektion Verteidigungspolitik (Wertigkeit A1/9) betraut. Als Generalsekretär ist er in die Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A1 Stufe 2 eingestuft. Ihm gebührt das für die höhere Wertigkeit vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956. MinR Mag. Herbert Kullnig ist neben seiner Funktion als stellvertretender Kabinettschef (Wertigkeit A1/6) dienstrechtlich auch mit der Leitung der Direktion Kommunikation (Wertigkeit A1/7) betraut. Ihm gebührt die für die höhere Wertigkeit vorgesehenen Bezüge nach dem Gehaltsgesetz 1956.

Zu 11:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1549/J (Nr. 1566/AB).

Mag. Klaudia Tanner

